idjait ne det Ihre ution

eil der nd der werden n. n und vienstes

ene It.

au

m wir iedoch s dort, s dort, noll eu zu

wert

Sand= gerade

t, die himelle in, mit in und rauen Sand-leichen inmen citüht die bei bei linkt tilden cilden

au

nur iden,

ein



## Teltower Areisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow

Umtliche Zeitung des preußischen Candfreises Teltow

Das Tellower Kreisblatt erschient werkläglich. Bezugspreiß monatlich KM. 1,66; durch Boten ins Haus gebracht KM. 1,85; durch die Post zugestellt KM. 1,96. — Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, Briefträger und unsere Aebenstellen im Kreise Tellow. — Unzeigen It. aussiegender Preisliste 16. — Verlag und Schrifteitung: Berlin W 35, Lühowstr. 87. — Fernruf: B 2 Lühow 0671. Bahlungen: Posischedonto Berlin Ar. 24919. — Banksonto: Girosonto Ar. 2887 bei der Sparkasse des Kreises Tellow - G -, Berlin W 35. — Gerichts- und Ersüllungsort: Berlin-Schöneberg.

## Im ganzen Reich einheitliche Gemeindepolizei

Organisationserlaß des Reichs- und preußischen Ministers des Innern Dr. Frid

## Die Reichsreform geht weiter

Unter der Ueberschrift "Deutschafte Gemeindes polizei" veröffentlicht im Mimisterialblatt für die Krensische immere Verwaltung der Keichse und Verelissische Mimister des Swent als "Drganisationserlaß Pr. 1" vom 25. Oktober 1935 einen Kunderlaß, der sich eingehend mit der Deutschaft Gemein den meine ind veroleit des Verlächtens der Jahl der Folizeiten dem ein ein den Seinen der Verlächten der Abligeiten der Verlächten der V

werben. Us Höditzahlen in zulammenhängenden Ortschaften (nicht (Auseinden) lind zulätlig hei:

wemeniben) jin	տ ծոււ	ulli	g ner.				
Einwohnern							
2000— 4000					1	Polizeivollzugsbeamter	
4000 5000					2	Polizeivollzugsbeamte	
5000— 6000					3	,,,	
6000 — 8000					4	"	
8000-10000					5-	<b>–6</b> "	
10 000-20 000	auf	ie	1000	Einw.	1	Polizeivollzugsbeamter	
20 000-30 000	"	,,	800	11	1	"	
30 000-40 000	"	"	750	,,	1	,,	
40 000—50 000	"	,,	700	"	1	,, .	
über 50 000	,,	,,	600	"	1	, ,	
	**		OUD	"		"	

In besonderen Ausnahmefallen ist mit Genehmigung des Reichs- und Preuhischen Ministers des Innern die auf je 500 Einwohner ein Polizeivollzugsbeganter zulässig.

Beichs- und Preublichen Utiniters des Innern die auf je 500 Ginwohner ein Bolizievollaugsbeamter zuläffig.

Davon entfallen auf die Kriminalpolizei:
in Gemeinden unter 10 000 Ginwohnern feine desondere Kriminalpolizei; in Gemeinden mit 10 000 dis 30 000 Ginwohnern auf je 6000 Ginwohner ein Kriminalaillitent oder Anwärter; in Gemeinden mit 30 000 dis 50 000 Ginwohnern auf je 5000 Ginwohner ein Kriminalaillifent oder Anwärter; in Gemeinden mit mehr als 50 000 Ginwohnern auf je 4000 Ginwohner je ein Kriminalaillifent oder Anwärter.

Die prinapaste Steigerung ift absörtlich gewählt, da mit der steigenden Ginwohnerzahl die polizeiliden Ausgaben und damit das Bedürfnis für eine größere Jahl von Polizeivollaugsbeantten wählen.

Kür die Ammer in der Aheinprovinz und der Krovinz Weltsalen bleibt es dei der die Nimtsbezirfes), ondern der einzelnen zulammenhängenden amtsangehörigen Ortskoften für der Kriminalpen in benen die reltpolizeiligen Ausgaben, insbesonder der Bau,

Obbassofen, Hund, Kenerlöss, Gesundheitspossei. Zeise der Gewerdepolizei und dergleichen durch Gemeindepolizeibeamte wahrgekommen werden, sam die Erledigung weitgesend durch Bolizeierwaldtungs- oder andere Gemeindebeamte erfolgen. Im übrigen wird ein Bolizeiossingsbeamte erfolgen. Im übrigen wird ein Bolizeiossingsbeamte erfolgen. Im übrigen wird ein Bolizeiossingsbeamte erfolgen. Im übrigen wird ein Bolizeiossingsbeamter und je 10 000 Einwohrete in der Bermehrung der der Belies sein berächtigen Gestellen sall hierafritten lind, rollen die übergeichten Belien als führtig wegfallend der einestellt werden.

Soweit in Zutunft diese Richtstlinen in besonderen Källen überschaften unter eingehende Darlegung der Gründe leine Genehmigung dazu einaholen.

Die aufgeführten Zahlen der Rolizeivollzugsbeamten aller Dienstende der umformierten und der Ariminalpolizei, soweit solden der Gemeinhepolizei vorhanden sind.

In den freien dan lest der Kriminalpolizei, soweit solden der Gemeinhepolizei vorhanden sind.

In die freien dan lest der Regelung ber sachlichen Aufglichen der Fellenderung des Gemeindeverfallungsrechts dei der Pesendenung des Gemeindeverfallungsrechts dei der Verlanden Regelung bleiben.

Auch über das Stellen verhältnis, d. h., über das Berfällnis der Zahl der Borgesehten au der Jahl der der Stellen ver ha Itnis, d. h., über das Berfällnis der Schlieben untergeorherten Demitschaft, der Weiter der Schlieben der Gemeindeverfallungsrechts dei der der Schlieben aus der Agal der Borgesehten Borgeleiten Borgeleiten und gestoder un



Ministerpräsibetit Göring in Braunschweig. In seiner großen Nebe auf der Lagung der Landes und Ganisgermeister in der Burg Dantwarderode in Braun-schweig ibrderte der Keichsigermeister Germann Cöring die Lertreter des Baidwerfs auf, auch in diesem Winter vieder Wild für das Winterpitssverf zur Verfissung zu spieder Wild für das Kniterpitssverf zur Verfissung zu spieden. – Hermann Göring und Staatsminister Achers bet der Aussahrt zur Jagd. (Aufnahme Wettbith.)

lassen worden. Einseitliche Bestimmungen über die Unisson vor Gemein des polizet sind ebenfalls angekindigt worden.
Mit diesen Organisationserlaß Nr. 1 hat der Reichsund Prensische Wittisser des Immen im Juge der Reichsund Prensische und mit der Bereichser Porm nunmehr auch mit der Bereichbertstänung der Deeluksche der Schaften Gemeindepolizet in die Wege geseitet und die Gemeindepolizet in die Wege geseitet und die Gemeindepolizet in die Mege geseitet wird.

## Wer fann Beamfer werden?

Wer kann Beamter werden?
Für die Amnahme von Beamtenanwärtern werden jest in einem Annberlaß des Reichsinnennnitifters im Namen fämilicher Reichsminister neue wichtige Bedingungen mitgefellt. Nach dem gestenden Kecht darf nur derzientige Beamter werden, der die Gewährdafür dietet, daß er jederzeit rüchaltloß für den nationafozialistische Staat eintritt. Daher ist es ersorderlich, daß in Until die Anglend auf in der nationalszeit verden, der die Kecht das der in der nationalszeit der Westamf dan ung erzogen sind. Der Führer und Reich älaufer wirden, die Weiten die Kecht die Angler wirden daßer Bestimmungen darüber ertassen, in welcher Weise diese Schulung zu ersolgen hat. Bis dahin ist zu sorden, daß solche Bewerber um Beanntenstellen, die nach dem 31. Dezember d. 3. daß ehdensicht vollenden, mit Ersolg der Holfe Bebersicht vollenden, mit Ersolg der Holfe Beberser um Beanntenstellen, mit Ersolg der Bederser um Beanntenstellen, mit Ersolg der Bedermang entsprechen oder die Offiziere oder Sosdaen mit Versorungsberechtigung ans der Wehrmacht entsossen mit Versorungsberechtigung ans der Wehrmacht entsossen mit Versorungsberechtigung ans der Wehrmacht entsossen führen den den Stüllverke.





Wandfamud für bie Dienft= raume ber Wehrmacht

räume ber Wehrmacht
Der Reichstriegsminister weist
in einem Erlaß über fünsterischen Wamdignund für
bie Diensträume ber Wehr
macht auf eine Bilberreise
"Deutsche Frontsolbaten"
hin, die auf leine Berantalsung vervielfältigt wird.
Die Bilber stellen in Bebensptöße Köpse beutsche Frontsoldaten aus versiebenen Stämmen des deutsche Solfes der und wurden
von Prosesson und wurden
von Prosesson und wurden
von Prosesson und wurden
von Prosesson und Reichtschapen (1917/18). Rechts:
Flammenwerfer aus Westfalen (1917).

(Scherl-Bilberbienit-M)